

# Amt Usedom-Süd

## Gemeindevertretung Mellenthin

---

### Niederschrift zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin

---

**Ort:** Gemeinderaum Mellenthin

**Tag** 16.08.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

Die Gemeindevertretung Mellenthin umfasst 7 Mitglieder.

Anwesenheit
<b>Anwesende Mitglieder</b>
<i>Bürgermeister</i>
Frau Rita Schröder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Wilfried Altenau
Herr Heinz Bremer
Frau Petra Köster
Herr René Martens
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Maik Parlow
Herr Manfred Pinter

**Gäste:** Herr Bellinger (UsedomRad GmbH)

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.05.2021	
4.	Bericht der Bürgermeisterin	
5.	Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche des Flurstückes 284, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow in der Fassung von 06-2021	GVMe-0263/21
6.	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow	GVMe-0264/21
7.	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	GVMe-0266/21

- zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin - Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin für die Flurstücke 31 (teilweise), 38 (teilweise), 114/2 (teilweise), Flur 5, Gemarkung Mellenthin,
8. Satzungsbeschluss zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin - Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin für die Flurstücke 31 (teilweise), 38 (teilweise), und 114/2 (teilweise) GVMe-0267/21
9. Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe Feuerlöscheinrichtungen für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum GVMe-0262/21
10. Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 349, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 02-2021 GVMe-0265/21
11. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

### **TOP      Betreff**

12. Bauanträge
- 12.1. gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Erweiterung Gaststätte durch Anbau (Wirtschaftstrakt inkl. Einliegerwohnung im 1. OG, Wintergarten als Gastraum, Nebengebäude als Lager) in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 1, Flst. 95 GVMe-0268/21
- 12.2. gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Stahlgittermast als Antennenträger inkl. Versorgungseinheit in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 2, Flst. 21/4 GVMe-0269/21

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Schröder eröffnet die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.05.2021**

Die Sitzungsniederschrift vom 31.05.2021 wird einstimmig gebilligt.

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

#### **Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 10. Juni eine Besichtigung an der Bundesstraße 110 und 111 stattfand. Hier soll ein Fußgängerweg für die Schulkinder die nach Ahlbeck fahren,

für mehr Sicherheit sorgen. Herr Klein als Waldbesitzer hat der Gemeinde seine Zustimmung erteilt. Dieses Vorhaben konnte gemeinsam mit dem Straßenbauamt am 05.08.2021 fertiggestellt werden. Frau Schröder dankt allen Beteiligten für die Realisierung.

Mit Herrn Knüppel sind die Arbeiten gut angelaufen. Die monatlichen Beratungen finden statt. Die Auflagen für die drei Spielplätze wurden abgearbeitet und sämtliche Mäharbeiten in den Ortsteilen durchgeführt.

Die Mauer am Schlossgraben wurde durch Herrn Knüppel gesichert. Zur Zeit gibt es aus Kostengründen keine Möglichkeit die Mauer wieder aufzubauen.

Der Töpfermarkt in Morgenitz wurde nach vorheriger Absprache von der Gemeinde, dem Ordnungsamt und dem Angelverein unterstützt. In diesem Jahr gab es bis auf kleine Verstöße beim Parken, keine weiteren Probleme.

Der Parkautomat am Schloss war leider im Juli zweimal defekt und somit sind die Einnahmen von zwei Tagen verloren gegangen. Vom 14.06. bis 13.08. konnten 10.867,15 Euro eingenommen werden.

Leider müssen sich die Mitarbeiter des Öfteren bei der Kontrolle beschimpfen lassen.

Die Papierkörbe hat die Bürgermeisterin durch Herrn Knüppel entfernen lassen. Diese mussten mehrmals am Tag geleert werden, da die Besucher ständig ihren Müll hier entleert haben. Jetzt ist Ruhe und keiner vermisst die Papierkörbe.

Im baulichen Bereich ist die Gemeinde noch nicht viel weitergekommen.

Das Gemeinschaftshaus in Morgenitz ist noch nicht fertiggestellt. Es fehlt noch die Küche, die schon im Juni geliefert werden sollte und die Außenanlage muss noch gestaltet werden. Eine Übergabe wird erst nach Fertigstellung aller Bereiche erfolgen.

Das Dach der Trauerhalle in Mellenthin neu einzudecken, sollte jetzt im August erfolgen. Frau Schröder hofft, dass der Termin eingehalten wird.

Die Arbeiten im Gemeindebüro Morgenitz sollen im Oktober beginnen. Einen Vertrag hat die Gemeinde mit einer Malerfirma und für die Erneuerung der Fenster erfolgt in diesen Tagen eine Besichtigung und der Einbau soll dann auch im Oktober erfolgen.

Durch die Firma Hannemann aus Usedom wurde der Weg zur Badestelle in Dewichow und der Weg bei der Pension Pinter und ein Teil der Straße im Stolper Postweg fertiggestellt. Die restlichen Arbeiten an der Straße werden im nächsten Jahr erfolgen.

Die Feuerwehr Mellenthin war an zwei Tagen zu Löscheinsätzen im Einsatz. Es brannte am 28.07. der Mähdrescher und ein Feld von Herrn Köster in Dewichow. Am 29.07. brannte ein Feld und der Wald hinter der Deponie in Neppermin. Hier waren die Kameraden der Feuerwehr fast zwei Tage im Einsatz. Insgesamt haben 140 Kameraden beim Löschen geholfen (von Zinnowitz bis Usedom sowie das Festland). Die Feuerwehr Mellenthin war in beiden Fällen schnell vor Ort. Ein Dank an alle Kameraden und man hoffe es zu schaffen, wieder eine eigene Feuerwehr aufzubauen. Zur Zeit bekommen die Kameraden noch Unterstützung aus der Gemeinde Benz.

Am 13. August fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt. Es wurde ein neuer Wehrleiter, sein Stellvertreter und der Schriftführer gewählt. Der bisherige Wehrleiter Herr Zönnchen hat seine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Mellenthin beendet.

Da die Gemeinde durch Corona keine Veranstaltungen planen konnte und der Wunsch nach einem Fest in der Gemeinde groß war, hat der Angel- und Wassersportverein diesen Wunsch allen Bürgern der Gemeinde und vielen Gästen erfüllt. Dieses Fest fand am 07.08. am Wasser in Dewichow statt.

Es gab viel Musik, Kaffee und selbstgebacken Kuchen, Wildschwein am Spieß. Kinderspiele, Kinderschminken. Für die Kinder eine Kutschfahrt mit Herrn Altenau und viele

Kinder durften gemeinsam mit der Feuerwehr löschen. Des Weiteren ein Kanonenschuss mal zwischendurch, Wie immer ein Neptunfest, und eine Show aus Berlin, zum Abschluss ein Feuerwerk. Es war bestimmt ein wunderschönes Fest und ohne Zwischenfälle. Vielen Dank an den Angel- und Wassersportverein, die zum zweiten Mal dieses Fest durchgeführt haben.

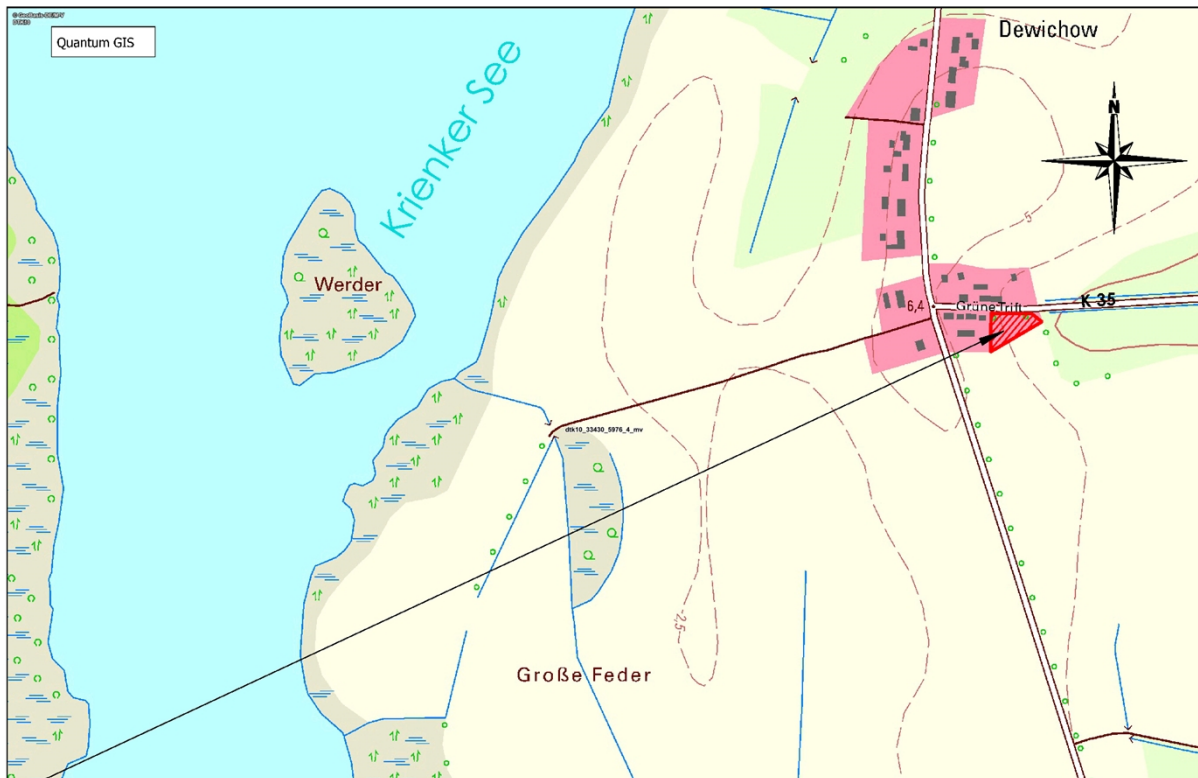
Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin für eine Teilfläche des Flurstückes 284, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow in der Fassung von 06-2021**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin umfasst eine Teilfläche aus Flurstück 284, Flur 1, Gemarkung Dewichow mit einer Fläche von rd. 2.200 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand.

Es wird im Norden durch die Grüne Trift (Straße nach Balm) und sich anschließende straßenbegleitende Wohnbebauung, im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie im Westen durch Wohnbebauung begrenzt.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit den Ortsteilen Mellenthin, Morgenitz und Dewichow für eine Teilfläche aus Flurstück 284, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow

1. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin mit Planzeichnung und Begründung und Checkliste für die Umweltprüfung wird in der vorliegenden Fassung von 06-2021 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin von 06-2021 bestehend aus
  - Planzeichnung,

- Begründung,
- Checkliste für die Umweltprüfung sowie
- den nach Einschätzung der Gemeinde Mellenthin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen,

ist nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Vorentwurfes:

- In der **Planzeichnung** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt.
- In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin erläutert.  
Mit Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin i.V.m. der parallel in Aufstellung befindlichen 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.  
Bisherige Nutzungsart der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan:
  - Fläche für Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB,
  - Nachrichtliche Übernahmen (gebietsübergreifend):  
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Zweckbestimmung Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom und Festlandgürtel und Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V

Geplante Nutzungsart gemäß der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Wohnbaufläche (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO,
- Nachrichtliche Übernahme:  
Fläche, die für eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Nachrichtliche Übernahmen (gebietsübergreifend):  
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Zweckbestimmung Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom und Festlandgürtel und Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** wird durchgeführt. Die Checkliste für die Umweltprüfung ist Bestandteil der Vorentwurfsunterlagen.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Mellenthin wesentliche **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen bereits vor:

- Das **Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern** Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat im Rahmen der Planungsanzeige mit Stellungnahme vom 01.03.2021 mitgeteilt, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.
- Der **Landkreis Vorpommern - Greifswald** hat mit der Gesamtstellung vom 12.01.2021 zur Planungsanzeige informiert, dass die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung angestrebt werden, nachvollziehbar sind und mitgetragen werden. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen, Rechtsbestimmungen nachzuweisen.

**3.**

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: GVMe-0263/21**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow**

*Geltungsbereich*

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin umfasst die nachfolgend aufgeführten Flächen:

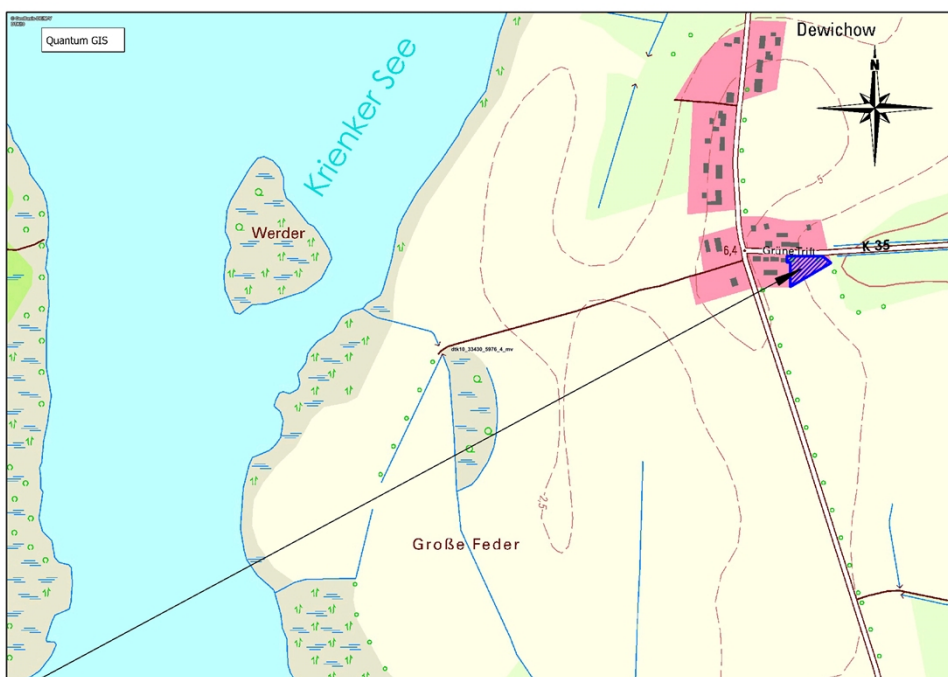
Gemarkung	Dewichow
Flur	1
Flurstücke	284 teilweise (2. Ergänzung) und 285/1 teilweise (1. Änderung)
Fläche	rd. 2.405 m <sup>2</sup>

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand.

Es wird im Norden durch die Grüne Trift (Straße nach Balm) und sich anschließende straßenbegleitende Wohnbebauung, im Osten und Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie im Westen durch Wohnbebauung begrenzt.

Bei dem Ergänzungsgebiet (Flurstück 284 teilweise) handelt es sich um eine unbebaute Hoffläche, die der westlich auf dem Flurstück 285/1 vorhandenen Wohnbebauung zugehörig ist. Die Freiflächen sind durch intensiv gepflegte Rasenflächen und vereinzelte Gehölzbestände gekennzeichnet.

Das Änderungsgebiet (Flurstück 285/1 teilweise) wurde in den Geltungsbereich einbezogen, um den zulässigen Zufahrtsbereich zur Ergänzungsfläche festzulegen.



**Geltungsbereich der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow im Ortsteil Dewichow**

### **Billigung des Entwurfes**

Der Entwurf der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin wird in der vorliegenden Fassung von 06-2021 gebilligt.

**Mit Aufstellung der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.**

### **Billigung der Auslegung**

Der Entwurf der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 06-2021 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Flächennutzungsplan**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Mellenthin i.d.F. der 1. und 2. Änderung wird die Ergänzungsfläche noch als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB ausgewiesen.

Daher wird im Parallelverfahren eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin erforderlich, in der die Ergänzungsfläche als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO einbezogen wird.

Die ausgewiesene Kapazität von 1 Wohneinheit wird in der gemeindlichen Gesamtbilanzierung fortgeschrieben.

### **Belange des Natur- und Umweltschutzes**

- Das Plangebiet befindet sich teilweise im Geltungsbereich des EU-Vogelschutzgebietes „Süd- Usedom“ mit der Gebietskennzeichnung DE 2050-404. Im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Umweltprüfung dargelegt, dass durch das geplante Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgebietsziele und speziell auf die Zielarten des Schutzgebietes zu erwarten sind.
- Das Plangebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“. Eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet wird im Rahmen der Parallelaufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern- Greifswald beantragt.
- Das Kataster des Landes M-V weist in der Ergänzungsfläche ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V (naturnahes Feldgehölz) aus. Der sich an der nördlichen Grenze befindende Gehölzbestand wurde abweichend hierzu als Einzelbaumbestand klassifiziert, so dass die Biotopabgrenzung entsprechend der tatsächlichen Ausprägung korrigiert wurde. Als naturnahes Feldgehölz verbleibt der Gehölzbestand aus vorwiegend Weiden an der östlichen Plangebietsgrenze, der sich entlang der Ackerfläche im Osten erstreckt. Maßnahmen zum Schutz des Biotopbestandes werden festgelegt.
- Die Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes sind in die Planungen einzustellen. Bäume mit einem Stammumfang ab 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m ab Erdboden, sind gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützt. Auf Grundlage eines aktuellen Lage- und Höhenplanes wird der sich in der Ergänzungsfläche befindende Baumbestand dargestellt und gemäß den Vorgaben der zuständigen Naturschutzbehörde notwendige Schutzmaßnahmen festgelegt. (Abstandflächen, Zufahrten etc.). Erforderlich werdende Baumfällungen sind zu kompensieren und die Ersatzpflanzungen im Plangebietsbereich zu realisieren.
- Im Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die potenziellen Vorkommen von streng geschützten Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auf der Grundlage

der im Planergänzungsgebiet vorkommenden Habitatstrukturen eingeschätzt und ggf. Maßnahmen vorgeschlagen, um den artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen.

### **Kostenübernahme**

Alle im Zusammenhang mit der Planung stehenden Kosten sind durch die Eigentümer der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow zu tragen.

### **Bekanntmachung der Beschlussfassung**

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: GVMe-0264/21**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin - Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin für die Flurstücke 31 (teilweise), 38 (teilweise), 114/2 (teilweise), Flur 5, Gemarkung Mellenthin,**

1.

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin wurde in zwei Teilbereiche aufgeteilt, in den Teilbereich 1 – Wiesenweg und Teilbereich 2 – Schlossallee. Der Abwägungsbeschluss wird für den Teilbereich 1 – Wiesenweg gefasst.

2.

Die zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin – Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Mellenthin geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

3.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

4.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss-Nr.: GVMe-0266/21**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Satzungsbeschluss zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin - Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin für die Flurstücke 31 (teilweise), 38 (teilweise), und 114/2 (teilweise)**

1.

Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde



Mellenthin wurde in zwei Teilbereiche aufgeteilt: Teilbereich 1 – Wiesenweg und Teilbereich 2 – Schlossallee. Der vorliegende Satzungsbeschluss wird für den **Teilbereich 1 - Wiesenweg** gefasst.

Der Geltungsbereich für den Teilbereich 1 – Wiesenweg definiert sich wie folgt:

### **Teilbereich 1 – Wiesenweg**

Gemarkung: Mellenthin  
Flur: 5  
Flurstücke: 31 teilw., 38 teilw., und 114/2 teilw.  
Fläche: ca. 5.350 m<sup>2</sup>

Der Planänderungsbereich des **Teilbereichs 1** befindet im Westen der Ortslage Mellenthin, nördlich und südlich des Wiesenweges, gegenüber den Hausnummern 4-6 sowie unmittelbar neben der Hausnummer 6. Der Geltungsbereich des Teilbereiches 1 ist in beiliegendem Luftbild farbig (rot) gekennzeichnet.

2.

Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Mellenthin am 16.08.2021 geprüft. Nicht berücksichtigte Stellungnahmen liegen nicht vor.

3.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), nach § 86 der Landesbauordnung M -V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682), und § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19.Juni.2020 (BGBl. I S. 1328), beschließt die Gemeindevertretung Mellenthin die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin **Teilbereich 1 - Wiesenweg** der Gemeinde Mellenthin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung wird gebilligt.

5.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin **Teilbereich 1 - Wiesenweg** der Gemeinde Mellenthin gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Mellenthin ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Beschluss und die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr.: GVMe-0267/21**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Auftragsvergabe Feuerlöscheinrichtungen für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 07.06.2021 über die Auftragsvergabe Feuerlöscheinrichtungen für „Die neue Mitte in Morgenitz“ - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

**Beschluss-Nr.: GVMe-0262/21**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 349, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 02-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Balm der Gemeinde Benz für eine Teilfläche aus Flurstück 349, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 02-2021 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde**

Herr Bellinger berichtet, dass es die UsedomRad GmbH geschafft hat, für die Insel Usedom ein sehr interessantes Projekt auf die Beine zu stellen.

Das eigentlich unglaubliche ist dann auch noch eingetreten.

Bund und Land gemeinsam haben befunden, dass es sich um ein außerordentlich gutes und durchdachtes Projekt handelt. Sie haben der Förderung des Projektes unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Firma ausgesuchte Achterlandgemeinden in das Projekt einbinden, um den Einwohnern, egal ob alt oder jung, das Angebot zu machen, zu extrem guten Bedingungen das supermoderne Online Pedelec System nutzen zu können um einen der Busse am Knotenpunkt Gasthaus Klein zu erreichen.

Damit ist die Möglichkeit eröffnet, deutlich öfter den Anschluss an den ÖPNV zu finden. Die UsedomRad GmbH hat sehr genau überlegt, dass es möglich sein muss, dass die natürlich in großer Zahl gewollten touristischen Nutzer des Systems die Kostenvergünstigung der Einwohner mit ihrem Fahrentgelt mittragen.

Im Ergebnis natürlich vor dem Hintergrund, nicht nur den Einwohnern einen spürbaren Mehrwert zu geben, sondern auch den Gemeinden sagen zu können, dass sie außer des Umstandes der Firma einen notwendigen Stationsplatz zur Verfügung zu stellen mit keinen Kosten belastet werden.

Es haben sich einige Unternehmen gefunden, die speziell dieses Projekt finanziell unterstützen werden,

- Die Seetel Hotelgruppe mit Herrn Rolf Steinhoff, Eigentümer
  - Die Stolz Kaufhauskette mit Martin Stolz, Eigentümer
  - Die Energie Vorpommern mit Herrn Udo Arndt, Geschäftsführer
  - Der 80ies80ies Radiosender mit Robert Weber, Geschäftsführer
- um den Erfolg des Projektes zusammen mit Bund, Land und uns abzusichern.

Er bittet die Gemeinde deshalb, um einen Platz in der Gemeinde zur Aufstellung solcher Stationen und diese dann auch den Einwohnern zu empfehlen.  
Bei Zustimmung würde er einen Gestattungsvertrag ausfertigen.

Ein Problem in der Gemeinde Mellenthin sei, dass die Klassikstation am Wasserschloss nur von Urlaubern der Anlage genutzt werden kann und nicht von anderen Personen. Dieses sei für alle ein großer Nachteil.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Gemeinde über einen genauen Standort im nichtöffentlichen Teil beraten werde. Die Information wird Herrn Bellinger dann schriftlich ergehen.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

#### **Bauanträge**

Stationen UsedomRad:

- Mellenthin: bei Kirche evt. gegenüber Stapelfeld wo Zaun weggerissen wurde
- Morgenitz: beim neuen Gemeindehaus (hier Strom vorhanden)
- Dewichow: bei der Bushaltestelle (hier Strom vorhanden)

Zu Punkt 12.1 der Tagesordnung:

#### **gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Erweiterung Gaststätte durch Anbau (Wirtschaftstrakt inkl. Einliegerwohnung im 1. OG, Wintergarten als Gastraum, Nebengebäude als Lager) in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 1, Flst. 95**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung einer Gaststätte mit Wirtschaftstrakt inkl. Einliegerwohnung, Wintergarten und Lagertrakt in der Gemarkung Morgenitz, Flur 1, Flst. 95 durch Familie Bobzin zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5**

Zu Punkt 12.2 der Tagesordnung:

#### **gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung Stahlgittermast als Antennenträger inkl. Versorgungseinheit in der Gemarkg. Morgenitz, Flur 2, Flst. 21/4**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger in der Gemarkung Mellenthin, Flur 2, Flst. 21/4 nicht zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 5**

Antrag Familie Fiedler:

- Bebauung Dewichow (FS 223) mit Mehrgenerationshaus
- Einstimmig i.o., Unterlagen sollen eingereicht werden.

Gemeindebüro Morgenitz:

- Angebot Fenster kommt nun von Tischlerei Witt
- malermäßig Kosten in Höhe von 4.100€ angeboten

Anfrage Amt, Wahlen:

Wenn Dorfgemeinschaftshaus fertig ist, bittet das Amt darum, dass nur noch ein Wahllokal in der Gemeinde (in Morgenitz) vorhanden ist.

**Die Vorgehensweise wird einstimmig befürwortet.**

Dewichow – Wahlplakate:

- an den Straßenlaternen angebracht - OA bitte prüfen!
- Bauzaun ist weg, wurde durch Knüppel weggenommen. Hier muss nochmal Rücksprache mit Hausmeister gehalten werden.

Außenanlage Dorfgemeinschaftshaus Morgenitz:

- geplant 50.000 €, Submission: 150.000 €.
- hier soll mit Firma Willmanns Grün gesprochen werden, ob kostengünstigeres Angebot möglich ist.

Schlüssel für Dorfgemeinschaftshaus Morgenitz:

- es sollen nur 3 Stück angefertigt werden für:
  - die Bürgermeisterin
  - Herrn Martens
  - und Frau Köster

Antrag Herr Achim Boik:

- Nutzung des Gemeindebüros in Morgenitz,
- kann Schlüssel haben für Spielenachmittage, aber sauber halten!

Problematik Feuerwehr:

- Feuerwehr hat Gemeindevertretung zur Veranstaltung der Wahl des Wehrführers und der übrigen Vorstandsmitglieder eingeladen, allerdings erst eine Stunde später. Darf die Wahl ohne Bürgermeister und Gemeindevertretung stattfinden?
- Weiter gibt es Probleme mit der Fremdenfeindlichkeit in der Wehr.
- Auch die Treffen der Kameraden arten zu langen Feierlichkeiten aus. Hier muss eine Zeit begrenzt werden!
- Die Bürgermeisterin gibt morgen eine Liste im Amt ab, über aktive/ehrenamtliche Kameraden in der Gemeinde

Anfrage Frau Solter:

- 30 km/h in Morgenitz - OA bitte prüfen!

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Schröder

Gottschling

Bürgermeisterin

Protokollantin

